

Radikale Veränderung

Elektronische Gesundheitskarte soll ab 2012 beschleunigt verbreitet werden – Versicherte können sich Zeit lassen

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) wird seit Oktober schrittweise eingeführt. Sie gilt als Schlüssel zum Aufbau einer komplexen Telematik-Infrastruktur, die in einigen Jahren auch den Zugriff auf zentral gespeicherte Patientendaten ermöglichen soll. »Das Gesundheitswesen in Deutschland wird durch die Online-Welt radikal verändert«, schwärmt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). »Es gibt dafür weltweit kein vergleichbares Beispiel.« Es hängt auch von den Versicherten ab, wie ausgiebig sie verdatet werden.

Die AOK Rheinland/Hamburg demonstrierte Zufriedenheit. Bis Anfang Dezember habe sie 300.000 E-Cards ausgegeben, teilte die Kasse öffentlich mit. Damit sei erfüllt, was der Bundestag vorgegeben hat: Bis Ende 2011 soll jede Krankenkasse mindestens zehn Prozent ihrer Mitglieder mit der neuen eGK ausgestattet haben. Den Zeitplan habe man »problemlos« einhalten können, »dank der großen Bereitwilligkeit unserer Versicherten, ein Foto von sich für die eGK zur Verfügung zu stellen«, sagt der stellvertretende Vorstandschef Günter Wältermann. Bis Frühjahr 2013 hofft die AOK Rheinland, ihre gesamte Kundschaft auf die eGK umgestellt zu haben.

Dabei haben die BürgerInnen eigentlich keinen Grund zur Eile. Denn die bisherige Krankenversichertenkarte (KVK) gilt zunächst weiter – und Kassen dürfen sie auch noch bis 2013 neu ausgeben, sofern die alte KVK abgelaufen ist. Und wer eine gültige KVK hat, muss seiner Kasse auch kein Foto für die neue eGK aushändigen (Siehe Randbemerkung).

Auf dem Chip der eGK steht zunächst kaum mehr als auf der alten KVK, gespeichert werden Verwaltungsdaten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum, neuerdings auch das Geschlecht. Im Laufe des kommenden Jahres soll sich dann aber zeigen, welches technische Potenzial mit der eGK verbunden ist. Dann startet nämlich der so genannte »Online-Rollout«, der erste Anwendungen der künftigen Telematik-Infrastruktur realisieren soll. Die neuen Kartenterminals, die ÄrztInnen, Kliniken und weitere Leistungserbringer benötigen, um die eGK einzulesen, werden mit den Computern der Krankenkassen vernetzt. Eingeführt wird dann auch das »Versichertenstammdaten-Management«, dies bedeutet: Beim ersten Besuch eines Patienten im Quartal wird online und automatisch abgeglichen, ob die auf der Chipkarte gespeicherten Daten mit den-

jenigen übereinstimmen, die bei seiner Kasse vorliegen.

Als, wie die KBV sie nennt, »Eintrittskarte in die Gesundheitstelematik« werden ÄrztInnen, ApothekerInnen, Hebammen und andere Gesundheitsdienstleister einen elektronischen Heilberufsausweis erhalten, mit dem sie sich jeweils autorisieren müssen, wenn sie auf gespeicherte eGK-Daten des Patienten zugreifen wollen. Diese »Zwei-Karten-Lösung« soll technisch verhindern, dass Unbefugte die Daten einfach einsehen können.

Sollte tatsächlich alles funktionieren wie geplant, könnten im nächsten Schritt, frühestens wohl ab 2013, die ersten sensiblen, medizinischen Informationen auf den Chip der eGK geladen werden. Vorgesehen ist – sofern der Karteninhaber einwilligt – die Speicherung von »Notfalldaten«, zu denen erstaunlicherweise auch Angaben zur Organspendebereitschaft zählen sollen (Siehe Seite 10).

»In weiterer Zukunft«, orakelt das Bundesgesundheitsministerium (BMG), sei zusätzlich zu den Notfalldaten auch eine »elektronische Patientenakte denkbar«, auf die mittels eGK online zugegriffen werden kann; außerdem verheißt das BMG die »Unterstützung einer einrichtungsübergreifenden Behandlungsdokumentation zu einem Patienten«, die allen Heilberuflern fallbezogen zur Verfügung gestellt werden soll.

Unüberschaubare Infrastruktur

Wie derartige Visionen technisch im Detail verwirklicht werden sollen, ist derzeit weder gewiss noch überschaubar, schon gar nicht für die Versicherten. Auf deren Bedarfe komme es den Telematikmachern gar nicht an, meint der Jurist Wolfgang Linder, der sich beim Komitee für Grundrechte und Demokratie ehrenamtlich engagiert. Vielmehr soll eine »gigantische, technisch anfällige und kostspielige Telematik-Infrastruktur durchgedrückt« werden, die sich an ökonomischen Interessen der Industrie orientiere.

Linder, früher hauptberuflicher Datenschützer in Bremen, warnt davor, dass in der Endausbaustufe der eGK »sämtliche medizinischen Behandlungsdokumentationen möglichst vieler Bürger auf zentralen Servern gespeichert werden sollen«. Das werde die Autonomie der Krankenversicherten sicher nicht stärken, sondern eher dazu führen, dass sie »ihr Gesundheitsverhalten daran ausrichten, dass sie durch eine anonyme Instanz überwacht werden«.

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Zunächst mal »keine Handhabe«

Besonders viele elektronische Gesundheitskarten (eGK) werden im einwohnerreichen Nordrhein-Westfalen verteilt. Die Landesverbraucherschutzzentrale stellt auf ihrer Internetseite (www.vz-nrw.de) einige Tipps für verunsicherte Versicherte bereit – auch zur Frage, ob sie ihrer Krankenkasse ein Porträtbild für die eGK schicken müssen. Die VerbraucherschützerInnen erläutern:

»Als Versicherungsnehmer sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihrer Krankenkasse ein Foto zur Verfügung zu stellen. Allerdings hat Ihre Krankenkasse keine Handhabe gegen Sie, falls Sie es ihr verweigern – so lange Ihre alte Versicherungskarte gültig ist. Verliert die alte Karte jedoch ihre Gültigkeit, kann die Krankenkasse auf einem Foto bestehen. [...] Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können, zum Beispiel bettlägerige Personen und Personen in geschlossenen Einrichtungen, benötigen kein Foto auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte.«

